

URGENT ACTION

URTEIL GEGEN

LOUJAIN AL-HATHLOUL BESTÄTIGT

SAUDI-ARABIEN

UA-Nr: **UA-013/2021-2** AI-Index: **MDE 23/3869/2021** Datum: **19. März 2021** – as

LOUJAIN AL-HATHLOUL

Am 10. März bestätigte das Sonderstrafgericht in Saudi-Arabien die Verurteilung der saudischen Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten mit bedingter Freilassung. Loujain al-Hathloul hatte gegen das am 28. Dezember 2020 gegen sie verhängte Urteil Rechtsmittel eingelegt. Das Urteil, das auf Vorwürfen wie „verdächtiger Kontakt mit ausländischen Einrichtungen“ und „Verschwörung gegen das Königreich“ basierte, stellt eine Kriminalisierung ihres Einsatzes für Frauenrechte und ihrer Forderung nach einem Ende der männlichen Vormundschaft in Saudi-Arabien dar.

Am 10. März, genau einen Monat nach ihrer unter Auflagen erfolgten Haftentlassung, bestätigte das Sonderstrafgericht (SCC) die Verurteilung der saudischen Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul und lehnte ihr Rechtsmittel gegen das Urteil ab. Das SCC hatte sie am 28. Dezember 2020 nach einem grob unfairen Verfahren, das auch Vorwürfe von Folter und sexualisierter Belästigung während ihrer Haft beinhaltete, zu fünf Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt, wovon zwei Jahre und zehn Monate zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Diese jüngste gerichtliche Entwicklung, bei der das SCC das Urteil bestätigte, bedeutet effektiv, dass Loujain al-Hathloul zwar nicht mehr hinter Gittern, aber längst noch nicht frei ist. Sie steht weiterhin unter Bewährung und unter einem Reiseverbot von fünf Jahren. Sollte sie gegen ihre Bewährungsauflagen verstoßen, droht ihr die erneute Inhaftierung. Parallel dazu hatte Loujain al-Hathloul eine Untersuchung ihrer Vorwürfe, in den ersten drei Monaten ihrer Haft Folterungen, Schikanen und Misshandlungen ausgesetzt gewesen zu sein, durch das ordentliche Strafgericht gefordert. Das Strafgericht bestätigte die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, dass es keine Folter gegeben habe. Damit übertrug es die Beweislast auf Loujain al-Hathloul, die sich daraufhin an das Berufungsgericht wandte. Das Berufungsgericht bestätigte das erste Urteil des Strafgerichts, dass keine Folter stattgefunden habe.

Loujain al-Hathloul muss ihren friedlichen Aktivismus auch weiterhin teuer bezahlen. Sie läuft nach wie vor Gefahr, erneut verhaftet zu werden, unterliegt strengen Bewegungseinschränkungen und wird daran gehindert, sich weiter friedlich zu engagieren. Sie sollte frei sein, ihre Freiheit uneingeschränkt genießen können und einen Rechtsbehelf für die Menschenrechtsverletzungen erhalten, denen sie während ihrer willkürlichen Inhaftierung und dem unfairen Verfahren ausgesetzt war.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 13. März 2019 wurde Loujain al-Hathloul gemeinsam mit zehn weiteren Aktivistinnen vor dem Strafgericht in Riad angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und Diplomat_innen sowie Journalist_innen wurde die Sitzungsteilnahme untersagt. Mehrere der Aktivistinnen wurden wegen der Kontaktaufnahme mit ausländischen Medien, anderen Aktivist_innen und internationalen Organisationen, darunter Amnesty International, angeklagt. Einigen von ihnen wurde auch vorgeworfen, „Frauenrechte zu propagieren“ und „die Abschaffung des männlichen Vormundschaftssystems zu fordern“.

Der Prozess gegen mehrere Frauenrechtlerinnen, die zwischen Mai und Juli 2018 festgenommen worden waren, wurde im Jahr 2020 wieder aufgenommen und führte nach unfairen Verfahren zu einer Reihe von Haftstrafen. Nach monatelangen Verzögerungen und längerer Inhaftierung ohne Fortsetzung ihrer Prozesse wurden Loujain al-Hathloul, Samar Badawi, Nassima al-Sada, Nouf Abdelaziz und Mayaa al-Zahrani im November 2020 in getrennten Verfahren

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



vor das Strafgericht in Riad gestellt. Der Fall von Loujain al-Hathloul wurde im Dezember 2020 an das Sonderstrafgericht (SCC) übertragen, nachdem das Strafgericht in Riad zu dem Schluss gekommen war, dass es nicht dafür zuständig sei. Das SCC ist auf Terrorismusbekämpfung spezialisiert.

Am 28. Dezember 2020 wurde Loujain al-Hathloul durch das Sonderstrafgericht [zu fünf Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt, wovon zwei Jahre und zehn Monate zur Bewährung ausgesetzt](#) wurden. Am 10. Februar 2021 wurde Loujain al-Hathloul unter Auflagen aus der Haft entlassen. Sie steht noch immer unter Bewährung und unter einem fünfjährigen Reiseverbot. Darüber hinaus wird ihr weiterhin der Zugang zur Justiz und die Rechenschaftspflicht für ihre Vorwürfe, in den ersten drei Monaten ihrer Haft gefoltert und schikaniert worden zu sein, verweigert.

Die saudi-arabischen Behörden halten weiterhin willkürlich Personen ohne Anklage fest bzw. stellen sie wegen ihrer friedlichen Meinungsäußerung und Menschenrechtsarbeit vor Gericht. Zu diesen Personen gehören: Mohammed al-Bajadi, Gründungsmitglied der *Saudi Civil and Political Rights Association* (ACPRA) und prominenter Menschenrechtsverteidiger, der seit Mai 2018 ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert ist; und Salman al-Awda, ein reformorientierter Kleriker, dem für seine friedliche Meinungsäußerung die Todesstrafe droht.

SCHREIBEN SIE BITTE FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Schuldspruch und Strafmaß gegen Loujain al-Hathloul aufgehoben werden, da sie nur inhaftiert und vor Gericht gestellt wurde, weil sie friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat.
- Stellen Sie auch ihre Bewegungs- und Reisefreiheit sicher, indem Sie das gegen sie verhängte fünfjährige Reiseverbot aufheben, ebenso wie das Reiseverbot für ihre Eltern.
- Sorgen Sie für eine unparteiische und umfassende Untersuchung der Berichte über Folter, Schikane und Misshandlung von Loujain al-Hathloul im Gefängnis. Sie muss eine Entschädigung erhalten und die Verantwortlichen müssen in fairen Verfahren ohne die Möglichkeit der Todesstrafe zur Rechenschaft gezogen werden.
- Gewährleisten Sie die Sicherheit von Loujain al-Hathloul und ihren Schutz vor Drohungen, Schikanen und jeglicher Art von Strafmaßnahmen, damit sie ihre Menschenrechtsarbeit sicher und ohne Einschränkungen oder Angst vor Strafverfolgung fortsetzen kann.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN KÖNIG

His Majesty King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
Office of His Majesty the King, Royal Court
Riyadh, SAUDI-ARABIEN
(Anrede: Your Majesty / Eure Majestät)
Fax: (00 966) 11 403 3125 (bitte öfter versuchen)
Twitter: @KingSalman

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS SAUDI-ARABIEN

S. E. Herrn Essam Ibrahim H. Baitalmal
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030-8892 5176
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **15. Mai 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-013/2021**: MDE 23/3648/2021, 5. Februar 2021 und **UA-013/2021-1**: MDE 23/3715/2021, 18. Februar 2021.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure that Loujain al-Hathloul's conviction and sentence are quashed as she was detained and tried solely for peacefully exercising her right to freedom of expression.
- I also urge you to respect Loujain al-Hathloul's right to movement and travel by lifting the ban imposed on her for the coming five years, as well as removing the travel ban on her parents.
- Furthermore, I call on you to ensure an impartial, effective investigation into the reports of Loujain al-Hathloul being tortured, harassed and ill-treated in prison, that she receives full reparation, and that those suspected of responsibility are prosecuted in fair trials with no possibility of the death penalty.
- Finally, I urge you to ensure Loujain al-Hathloul's safety and protection from threats, harassment and any kind of punitive measures, to enable her to safely continue her human rights work without intimidation or fear of prosecution.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

